

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Van der Bellen, Weinzinger, Freundinnen und Freunde

## **betreffend Abschiebestopp für Integrierte**

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Dringlichen Antrag der Abgeordneten Alexander Van der Bellen, Brigid Weinzinger, Freundinnen und Freunde betreffend Bleiberecht für Integrierte

Die mediale Berichterstattung zu den Abschiebefällen ist bekannt. Langjährig in Österreich Integrierte sollen einer neuen Strategie des Innenministeriums zufolge gehäuft abgeschoben werden. Betroffene werden in Flüchtlingsquartieren, oder in ihren Wohnungen, oft sogar in Nacht- und Nebelaktionen, festgenommen. Kinder werden am Schulweg von Polizisten abgefangen und auf die Polizeistation verbracht. Menschen tauchen aus Verzweiflung unter. Verzweiflungstaten von Kindern aus Angst vor Abschiebung werden als Angriff auf die Ordnung und Sicherheit und als Erpressungsversuche bezeichnet. Das ist Österreich im Herbst 2007.

Unter dem Druck öffentlicher Berichterstattung werden in einem Fall Zugeständnisse wie Abschiebeaufschübe erteilt, in hunderten gleich gelagerten Fällen jedoch nicht. Die Folge ist behördliche Willkür.

Ebenfalls unter dem Druck der Ereignisse hat der Innenminister vor dem Sommer eine Lösung der Problematik mittels eines Formulars und eines Kriterienkataloges zur Beurteilung humanitärer Ursachen angekündigt. Bis heute ist nicht klar, wie dieser Katalog ausschaut und wie die einheitliche und sofortige Anwendung sichergestellt sein soll. Es gibt keine Einigung der Landeshauptleute darüber. Stattdessen treten täglich neue Fälle von Abschiebungen langjährig in Österreich lebender und gut integrierter Menschen und Familien auf. Diese in Serie auftretenden dramatischen Schicksale werden vom Innenministerium als „Einzelfälle“ eingestuft und bleiben bis heute menschenrechtlich unbefriedigend gelöst. Bis auf das Formular und den angekündigten Kriterienkatalog gibt es keine Maßnahmen. Es hat sich nichts an der Vorgangsweise beim Erhalt humanitärer Aufenthaltsgenehmigungen gegenüber Integrierten geändert. Nach wie vor haben die Länder keinerlei Mitspracherecht und ist völlig ungeklärt, wie Gemeinden oder die Länder in das intransparente Gnadenprozedere um den Erhalt einer humanitären Aufenthaltsbewilligung verbindlich eingebunden werden sollen.

Eines ist klar. Der Innenminister unterschätzt die Zahl der Betroffenen. Zu ca. 6000 offenen Langzeitasylverfahren kommen tausende bereits in den letzten Monaten und Jahren abgeschlossene Langzeitasylverfahren dazu. Die Betroffenen waren integriert und sind daher noch im Land. Aufgrund sinkender Asylantragszahlen, müssen jetzt ältere Asylakten vermehrt einer Erledigung zugeführt werden. Die Serie an Betroffenen wird in den nächsten Monaten unvermindert weitergehen.

Dieser großen Anzahl an Betroffenen kann man nicht mit einem veränderten „Formularwesen“ begegnen. Die zuständige Abteilung des BMI ist ohne

Sofortmaßnahmen völlig überfordert, eine so große Anzahl an Sachverhalten auch nur annähernd in einem vernünftigen Zeitraum zu bearbeiten.

Laut einer parlamentarischen Anfragebeantwortung vom 20.7.2007 weiß der Innenminister nicht einmal, was aus den in den letzten Monaten angeblich 280 abgeschlossenen, über 10 jährigen Asylverfahren geworden ist. Er kann nicht sagen, wie vielen Personen davon Asyl gewährt wurde, und vor allem, wie viele nach der Ablehnung des Asylantrags nun ohne ein Bleiberecht vor der Abschiebung stehen.

Die fremdenpolizeilichen Vollzugsbehörden sind überfordert. Sie müssen Ausweisungen erlassen und Abschiebungen durchführen, weil das Innenministerium eine humanitäre Aufenthaltsgenehmigung in der Regel ablehnt. Gleichzeitig sehen sich die lokalen Behörden dem erheblichen Widerstand der lokalen Bevölkerung gegenüber.

Eine Abschiebung der Betroffenen ist ein nicht wieder gut zu machender Schaden. Eine Rückkehr als ZuwanderInnen ist für Betroffene aufgrund des bestehenden Fremdenrechtspakets nicht möglich. Es gibt aktuell gemäß der Niederlassungsverordnung keine Zuwanderung zum Zweck der unselbständigen Erwerbstätigkeit mit Ausnahme von Schlüsselkräften. Anderslautende Auskünfte können nur als zynisch bezeichnet werden. Wer jetzt abgeschoben wird verliert alle Rechte am Arbeitsmarkt und kann nicht nach Österreich zurück. .

Tausende Menschen in Österreich sehen sich mit einer Situation konfrontiert, in der ihr Grundrecht auf Privat- und Familienleben nicht gesichert ist, in der völlige Unklarheit über ihre Chance auf einen humanitären Aufenthaltstitel besteht und auch die vollziehenden Behörden im Unklaren über Vorgangsweise und Kriterien sind. In einer solchen Situation serienweise und überhastet Abschiebungen vorzunehmen, ist menschenverachtend und der Republik Österreich nicht würdig. Ein Abschiebestopp soll sicherstellen, dass Menschen, die seit mehr als 5 Jahren in Österreich leben und hier integriert sind, eine faire Chance auf ein humanitäres Bleiberecht bekommen und Menschenrecht und Verfassungsrecht nicht gebrochen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

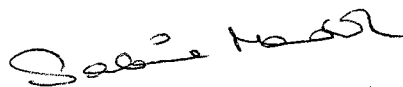
### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert,

einen Abschiebestopp für langjährig integrierte Menschen zu verfügen, bis eine einheitliche und gerechte Vorgangsweise bei der Vergabe humanitärer Aufenthaltsgenehmigungen und allenfalls eine gesetzliche Änderung sichergestellt ist.

Z1  



A. G. Müller